

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a  
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: [info@kek-online.de](mailto:info@kek-online.de)

<http://www.kek-online.de>

## Pressemitteilung 13/2007

### Vorstellung des 10. Jahresberichts der KEK am 18. September 2007

Die Vorsitzende der KEK, Prof. Dr. Insa Sjurts, hat auf einer Pressekonferenz in Potsdam den 10. Jahresbericht der Kommission vorgestellt. Dokumentiert wird die Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2007. Der Bericht enthält u. a. Übersichten zur Beteiligungsstruktur der bundesweiten privaten Fernsehveranstalter, der Regional- und Drittfensterveranstalter sowie zu digitalen Paketangeboten von Plattformbetreibern.

Im Berichtsjahr wurden der KEK 48 Anträge auf Zulassung und 30 Anmeldungen von Beteiligungsveränderungen vorgelegt. In Verfahren zur Vergabe von Sendezeiten für unabhängige Dritte und Zulassung von Regionalfensterveranstaltern wurden der KEK im Rahmen der Benehmensherstellung 6 Anträge übermittelt. Insgesamt wurden 83 Verfahren abgeschlossen. Von den 33 Programmen, deren Zulassung die KEK für unbedenklich erklärt hat, sind bislang 11 Programme auf Sendung gegangen.

Neben der fortlaufenden Beschlusstätigkeit war die KEK darum bemüht, ihre Erfahrungen und Anregungen in die aktuell stattfindenden Beratungen zum 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag einzubringen. Die Vorschläge zu Änderungen des Konzentrationsrechts, die die KEK auch in ihrem im März 2007 veröffentlichten dritten Medienkonzentrationsbericht niedergelegt hat, wurden vom Gesetzgeber allerdings nur teilweise berücksichtigt. Zwar entsprechen die Länder nunmehr der seit zehn Jahren formulierten Forderung der KEK, ihr eigene Ermittlungs- und Auskunftsbefugnisse einzuräumen, und schaffen die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) als Überprüfungsinstanz ab. Gleichzeitig wird jedoch die Institution einer standortunabhängigen Medienkonzentrationskontrolle durch weitreichende Änderungen des Organisationsrechts infrage gestellt:

Nach der Vorstellung der Länder sollen künftig neben der KEK folgende drei Kommissionen bestehen: die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und die Kommission für Jugendschutz (KJM). Der KEK sollen neben den bislang sechs unabhängigen Sachverständigen künftig sechs Direktoren der Landesmedienanstalten angehören. Dies kann dazu führen, dass mit wirtschaftspolitischen Standortinteressen andere Gesichtspunkte in die Entscheidungsfindung der KEK eingebracht werden, als der Rundfunkstaatsvertrag vorsieht. Die KEK erinnert daran,

dass Maßstab ihrer Entscheidungen allein die Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht und die diesbezüglichen Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags sind und sein dürfen. Zudem ist angesichts der Größe des dann zwölfköpfigen Spruchkörpers zu bezweifeln, ob die KEK ihre effiziente und zügige Entscheidungspraxis aufrecht erhalten kann.

Besonders problematisch erscheint die Absicht des Gesetzgebers, für alle vier Kommissionen eine gemeinsame Geschäftsstelle zu bilden. Ein Spruchkörper mit nebenamtlichen Entscheidern lebt davon, dass die Entscheidungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern in Absprache mit den jeweiligen Berichterstattern vorbereitet werden. Es ist für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der KEK unabdingbar, dass sie sich ihre Mitarbeiter, die dem Spruchkörper gegenüber absolut loyal, verschwiegen und mit der Materie Vielfaltsicherung vertraut sein müssen, selbst aussuchen kann.

Gerade aus der Erfahrung ihrer nunmehr fast zehnjährigen Tätigkeit verkennt die KEK nicht die Notwendigkeit zentraler Einrichtungen zur Bewältigung der Aufgaben einer künftigen Medienordnung. Die Kommission fordert jedoch den Gesetzgeber auf, eine Struktur zu schaffen, die eine effektive und effiziente Vielfaltsicherung ermöglicht, und organisationsrechtlich dafür Sorge zu tragen, dass die KEK ihre funktionale Verselbständigung nicht verliert. Die derzeit in Rede stehenden Änderungsvorhaben erscheinen in Bezug auf diese Anforderungen nur bedingt funktional.

Einen weiteren Schwerpunkt der medienpolitischen Diskussion stellte die Beteiligung von Finanzinvestoren an Medienunternehmen in Deutschland dar. Seit Jahren sind ausländische Geldgeber in erheblichem Maße vor allem bei der ProSiebenSat.1-Gruppe und Premiere beteiligt. Im Fall der Übernahme eines Fernsehveranstalters können zwar die mit dem Geschäftsmodell von Private-Equity-Gesellschaften häufig verbundenen Kosteneinsparungen zu Qualitäts- und Vielfaltverlusten des Programms führen. Die geltende Rechtslage lässt es aber nicht zu, diese Beteiligungen unter medienkonzentrationsrechtlichen Gesichtspunkten zu beanstanden. Die KEK plädiert allerdings für mehr Transparenz und regt an, in den Rundfunkstaatsvertrag eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kapitalgeber aufzunehmen.

Abschließend berichtete Frau Sjurts über weitere Themen des Jahresberichts, wie etwa Defizite im Bereich der Zuschaueranteilsermittlung und Fragen der Erfassung des Meinungseinflusses von Plattformbetreibern durch das geltende Medienkonzentrationsrecht. Die in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende Entwicklung von Plattformbetreibern zu Inhaltenanbietern und -vermarktern setzt sich fort. Dies betrifft nicht nur den traditionell wichtigsten Übertragungsweg für Fernsehprogramme, das Kabel, sondern auch Plattformen für Handy-TV bzw. andere mobile Endgeräte. Um beurteilen zu können, ob solche über Plattformen verbreiteten Programme dem Plattformbetreiber zuzurechnen sind oder der Plattformbetreiber sogar als Veranstalter anzusehen ist, müssen die Plattformverträge der KEK zur Überprüfung vorgelegt werden; dies hat die KEK in ihrer Mitteilung 3/07 klargestellt.

Potsdam, 18. September 2007